

Vorlage-Nr.: **3260-2009/DaDi** vom 17.11.2009

Aktenzeichen: 031-038

Fachbereich: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Beteiligungen: L - Landrat

Kostenstelle: **220001** **allgemeine Finanzverwaltung**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Einbringung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre
2010 und 2011**

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wird gemäß § 92 Abs. 4 HGO festgestellt und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Vorlage erfolgt zeitgleich mit der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

Anlage:

- Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 und 2011